

Brüder-Grimm-Schule
Ziegelstr. 1
02943 Weißwasser

Amt: Amt
Sachgebiet: Sachgebiet
Bearbeiter/in: Frau Junge
Telefon: 03581-6632665
Telefax: hygiene@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Gesundheitsamt
Reichertstraße 112
02826 Görlitz
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 23.01.2025

Wichtige Elterninformation – Krätze (Skabies)

Sehr geehrte Eltern,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, ist Krätze aufgetreten. Wir möchten Ihnen deshalb einige Informationen zum Krankheitsbild geben, um weitere Fälle eher erkennen zu können und damit eine Ausbreitung zu verhindern.

Was ist Krätze?

Die Krätze ist eine übertragbare Krankheit, die weltweit auftritt. Verursacher ist eine Milbe, die in der obersten Hautschicht (Hornhaut) lebt, Gänge gräbt, dort auch ihre Eier ablegt und sich vermehrt. Krätzemilben sind sehr klein. Ihr Körperdurchmesser beträgt etwa 0,4 mm. Sie sind rund und haben 4 Beinpaare. In seinem 4-6 Wochen langen Leben legt das Milbenweibchen bis zu 50 Eier ab. Aus ihnen schlüpfen Larven, die sich über ein Nymphenstadium zu Krätzemilben entwickeln. Außerhalb des menschlichen Körpers überleben die Nymphen bis zu 5 Tagen, ausgewachsene Krätzemilben nur 24 bis 36 Stunden.

Die Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt durch engen Körperkontakt, aber auch durch Benutzung der gleichen Wäsche (z. B. Handtücher) oder des gleichen Bettes. Durch Händegeben erfolgt keine Übertragung.

Die Zeit zwischen der Ansteckung und den ersten Krankheitserscheinungen beträgt 2-6 Wochen, bei einer erneuten Infektion oft nur einige Tage.

Die Krätze galt lange Zeit als eine Erkrankung von Obdachlosen bzw. von Personen, die in beengten und hygienisch mangelhaften Wohnverhältnissen leben. Heute tritt sie auch in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Altenheimen, Krankenhäuser und unter Jugendlichen auf. Sie wird oft lange Zeit mit einem Ekzem verwechselt und damit nicht oder falsch behandelt.

Bei welchen Zeichen sollte man an Krätze denken?

Auffällig sind der starke, vor allem nächtliche Juckreiz, einem Ekzem ähnelnde Hautveränderungen und Knötchenbildung in der Haut. Bevorzugte Stellen sind unter anderem die Fingerzwischenräume,

die Handgelenke, die Umgebung der Brustwarzen, die Ellenbogen, die Achseln sowie die Leisten- und Genitalregion.

Das Krankheitsbild wird meist durch Kratzspuren und –wunden bestimmt. Zudem sieht man oft kleine Bläschen und gerötete Schwellungen auf den betroffenen Hautarealen.

Was ist zu tun, wenn Sie diese Zeichen bei Ihrem Kind feststellen?

Bitte suchen Sie **sofort** einen **Hautarzt** oder Ihren Haus- bzw. Kinderarzt auf und informieren Sie diese von der Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht.

Was tun, wenn sich der Verdacht bestätigt?

Ist die Diagnose gestellt (Nachweis von Milben oder Milbeneiern), stehen verschiedene Mittel zur Behandlung zur Verfügung, die vom Arzt verschrieben werden müssen und exakt nach Vorschrift anzuwenden sind.

Auch nach erfolgreicher Behandlung kann der Juckreiz zunächst fortbestehen und die Anwendung lindernder Medikamente erfordern.

Wichtig ist, dass alle Familienmitglieder unbedingt zeitgleich mitbehandelt werden sollen, auch wenn sie (noch) keine Symptome zeigen.

Textilien mit Körperkontakt (Unterwäsche, Bettwäsche, Handtücher) sind bei >60 °C zu waschen und während der Behandlung häufig zu wechseln.

Oberbekleidung und nicht waschbare Kleidung sowie Plüschtiere dürfen mindestens 1 Woche nicht benutzt werden (auslüften), besser ist jedoch, diese in einem Plastiksack für 14 Tage unter Verschluss zu halten oder für kurze Zeit (z. B. über Nacht) einzufrieren. Auch eine chemische Reinigung ist möglich. Teppichböden, Polstermöbel, u. ä. sind mit einem leistungsstarken Staubsauger zu behandeln und der Staubsaugerbeutel täglich zu wechseln.

Die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindertagesstätte, Wohnheim) ist zu benachrichtigen!

Ihr Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung (Kindertagesstätte, Schule, Internat u. ä.) so lange nicht besuchen bzw. betreten, bis von ihm keine Gefahr der Weiterverbreitung und somit keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht

(Wiederzulassung frühestens 24 h nach einmaliger Behandlung und mit Bestätigung des Sorgeberechtigten). Im Wiederholungsfall ist ein schriftliches ärztliches Attest vorzulegen.

Nach Abschluss aller Maßnahmen ist eine Erfolgskontrolle durch den behandelnden Arzt erforderlich.

In der Familie und in der Gemeinschaftseinrichtung ist in den folgenden 6 Wochen eine genauere Inspektion der Haut vorzunehmen, um Rückfälle schnell zu erkennen und erneut zu behandeln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt